

Drei Abschnitte zur Entstehungsgeschichte des Capitulare de Villis

Von

Wolfgang Metz

1. Die Handschrift und ihre Herkunft

In seiner neuen Bearbeitung der Weißenburger Handschriften der Herzog-August-Bibliothek zu Wolfenbüttel spricht Hans Butzmann die Vermutung aus, daß die Handschrift Helmst. 254 mit dem Capitulare de Villis (CV) aus Weißenburg stammt¹⁾. Dabei fallen vor allem paläographische Ähnlichkeiten ins Gewicht. Die gedrungenen, ziemlich kleinen karolingischen Minuskeln erinnern zum Teil an die sogenannte Adallandus-Gruppe der Weißenburger Originalhandschriften. Auch die Überschriften dürften demnach zu den Weißenburger Gepflogenheiten passen.

Hält man sich gegenüber diesem jüngsten Befund die früheren Angaben vor Augen, so besteht zunächst kein Widerspruch zwischen beiden. Bernhard Bischoff hatte sich seinerzeit für ein westdeutsches Kloster ausgesprochen; Ernst Mayer und Klaus Verhein waren für Beziehungen zu Fulda²⁾. Ein bisher nicht beachtetes Argument ist die Überschrift mit *de curtis* statt *de curtibus*³⁾, was für den Fuldaer Sprachgebrauch und allgemein für das dem Hoflatein gegenüber bessere Latein der Angelsachsen spricht. Von Fulda aus führen dann zur Zeit der Niederschrift der erhaltenen Handschrift (nach 825) deutliche Beziehungen nach Weißenburg⁴⁾. Zwischen der Adallandus-Gruppe des ausgehenden 8. Jh. und unserer Handschrift klafft also ein Zeitabstand von wenigstens etwa einem Menschenalter, wenn nicht mehr.

¹⁾ H. Butzmann, Die Weißenburger Hss., neu beschrieben (Kataloge der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, 10, 1964) S. 297 f. — Capitulare de Villis, im folgenden abgekürzt: CV, MG. LL. Sect. II. Capit. 1, 82—91. Nr. 32; dazu die Ausg. von K. Gareis, Die Landgüterordnung Kaiser Karls des Großen (Capitulare de villis vel curtis Imperii) Textausg. m. Einl. u. Anm. (1895, Neudr. 1905).

²⁾ K. Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit I, DA. 10 (1954) 367 ff. mit der weiteren Literatur.

³⁾ E. E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (1956) 627. E. F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis (1850/1963) Nr. 188 u. Nr. 445.

⁴⁾ G. Ehrismann, Geschichte der dt. Literatur bis zum Ausgang des MA. 1² (1932) 182 ff.